

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.11 Ur- und Frühgeschichte

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Ziele und Struktur des Studiums
- § 3 Veranstaltungsbegleitende Modulprüfungen

Anhang

- Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweifach)
- Anhang 2: Modulübersicht und Modulbeschreibungen

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

(1) Neben den in § 2 Absatz 1 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen sind als fachspezifische Zugangsvoraussetzungen für den Teilstudiengang Ur- und Frühgeschichte (Erstfach und Zweifach) zusätzlich nachzuweisen:

1. Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachweisen.
2. Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen Ausgrabungserfahrung im Umfang von mindestens vier Wochen nachweisen.

(2) Studienbewerberinnen und Studienbewerber werden zu Studienbeginn dringend Sprachkenntnisse in einer modernen slawischen oder skandinavischen Fremdsprache auf dem Niveau A1 des GER empfohlen, um sich relevante fremdsprachige Literatur erschließen zu können.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Im Teilstudiengang Ur- und Frühgeschichte wird die materielle Kultur der vor- und frühgeschichtlichen Gesellschaften untersucht. Aufbauend auf die durch den ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss erworbenen Kenntnisse werden maßgebliche archäologische Forschungsfragen thematisiert, wobei aktuellen Forschungsfeldern und -methoden sowie der praktischen Ausbildung besonderes Gewicht zukommt. Im Mittelpunkt stehen der Ostseeraum als Kultur- und Kommunikationsraum und die jüngeren Epochen des Faches bis zur Archäologie der Wikinger und Slawen. Dabei sollen das archäologische Spezialwissen vertieft, die Methodenkenntnisse erweitert sowie die Fertigkeiten im Verfassen wissenschaftlicher Texte und im Umgang mit visuellen Präsentationsmedien vervollkommen werden. Einen besonderen Stellenwert nimmt die Vertiefung der Kenntnisse interdisziplinärer Forschungsansätze ein. Weitere Schwerpunkte sind Managementaufgaben, Präsentations-, Ausstellungs- und Vermittlungskennntnisse.

(2) Die erworbenen Fähigkeiten bereiten zum einen auf einen weiteren wissenschaftlichen Werdegang (Promotion) und zum anderen auf den Berufseinstieg in fachrelevante Tätigkeitsbereiche (u. a. Bodendenkmalpflege, Museen, Verlage, Kulturpolitik) vor. Darüber hinaus bieten die eingeübte Analysefähigkeit komplexer Zusammenhänge, die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten sowie die insbesondere durch das Archäologiestudium geschulte visuelle Kompetenz Perspektiven in fachfremden Berufsfeldern, etwa in den Bereichen der Öffentlichkeitsarbeit, des Tourismus, der Weiterbildung, der Wirtschaft oder der Werbung.

(3) Im Erstfach sind sieben Pflichtmodule im Umfang von 78 Leistungspunkten zu studieren. Im Zweifach sind fünf Pflichtmodule im Umfang von 42 Leistungspunkten zu studieren.

§ 3

Veranstaltungsbegleitende Modulprüfungen

Gemäß § 11 Absatz 2 dieser Ordnung können die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Referaten/Präsentationen, Klausuren, Projektarbeiten und Hausarbeiten veranstaltungsbegleitend abgelegt werden.